

**Hinweis: Vor Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBI. HS MBWFK Schl.-H.) besitzt die Satzung Entwurfscharakter**

## **Erste Satzung zur Änderung der PStO Friesisch-Zertifikat 2023**

Vom 15. Juni 2026

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK. Schl.-H., S. XX

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 24. Juni 2026

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 15. April 2026 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 9. Juni 2026 erfolgt.

### **Artikel 1 Änderung der PStO Friesisch-Zertifikat 2023**

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) für das Hochschulzertifikat „Friesisch“ an der Europa-Universität Flensburg (PStO Friesisch-Zertifikat 2023) vom 14. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 44) wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 4 Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Das Zertifikat steht selbständig und wird studienbegleitend studiert.
- (2) Folgende Voraussetzungen sind für die Teilnahme am Zertifikatsstudium zu erfüllen:
  1. Einschreibung an der EUF und
  2.
    - a) entweder erfolgreicher Abschluss des Schwerpunkts Friesisch im Teilstudiengang Deutsch des B.A. Bildungswissenschaften oder
    - b) überprüfbar ausreichende Vorkenntnisse der friesischen Sprache und Friesistik.
- (3) Zusätzlich zu diesen allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen können für die Teilnahme an einzelnen Modulen Teilnahmevoraussetzungen vorgesehen sein; diese sind dem Modulkatalog zu entnehmen.
- (4) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht als Haupthörer an der EUF eingeschrieben sind, müssen sich als Gasthörerinnen oder Gasthörer nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Einschreibeordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg einschreiben.
- (5) Das Zertifikatsstudium ist nur im Rahmen freier Kapazitäten möglich. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung zum Zertifikatsstudium sowie kein Anspruch darauf, dass die aufgeführten Module des Zertifikatsstudiums tatsächlich angeboten werden.“

## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Flensburg, den 15. Juni 2026

Prof. Dr. Karsten Mackensen

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg